

Den Ratsmitgliedern liegt der Entwurf der Haushaltssatzung 2019 seit dem 18.12.2018 vor. Dieser Vorlage ist der Teilplan 1.08.01 Sportförderung und Sportstätten als Anlage beigefügt. Die interessierte Öffentlichkeit wird über den Stand der Beratungen und über den Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan am 06.02.2019 im Rahmen einer öffentlichen Informationsveranstaltung informiert. Jederzeit kann auf das Internetangebot der Hansestadt Wipperfürth zurückgegriffen werden, um Einsicht in das Zahlenwerk zu nehmen.

Die Beratung der einzelnen Teilpläne in den Fachausschüssen dient zwei Zielen: Erstens sollen die entsprechenden Ausschussmitglieder und sachkundigen Bürger und Bürgerinnen mit ihrer Fachkompetenz die Möglichkeit erhalten, gezielt die finanziellen Auswirkungen ihrer fachlichen Beschlüsse, abgebildet in der Haushaltsplanung, mitentscheiden zu können. Zweitens soll über diesen Verfahrensweg der Haushalt insgesamt für alle politisch Mitwirkenden aber auch die Öffentlichkeit transparenter werden.

Im Finanzplan bzw. in der Investitionsplanung wird es über den Veränderungsnachweis folgende Änderung geben: Die Sanierung des Stadions Mühlenberg wird, wie auch die Sanierung des Kunstrasens Ohler Wiesen, durch eine Ermächtigungsübertragung aus dem Haushaltsjahr 2018 finanziert. Hierdurch reduziert sich der Ansatz für 2019 bei der Investitionsmaßnahme 5100154 Kunststofflaufbahn Mühlenberg um 448.000 € auf 2.000 €. Entsprechend sinken die investiven Auszahlungen im Finanzplan.

Sollte es auch im Haushaltsjahr 2019 eine Gewinnausschüttung der Kreissparkasse Köln geben, aus der Mittel zur Sportförderung verwendet werden, werden diese im Teilplan 1.08.01 überplanmäßig (Mehreinnahme = Mehrausgabe) veranschlagt.

Für 2021 ist die Sanierung des Stadiongebäudes (Umkleide) Mühlenberg vorgesehen. Diese Investitionsmaßnahme ist im Teilplan 1.01.03 RGM mit 180.000 € veranschlagt. Die Verwaltung wird prüfen, ob und unter welchen Bedingungen hierfür Fördermittel z.B. aus dem Landesprogramm Moderne Sportstätten 2022 beantragt werden können. Eine mögliche Förderung ist im Haushaltsplanentwurf noch nicht berücksichtigt.